

II-3997 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1962 7J

1982 -06- 23

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Steiner, Pischl, Dr. Leitner,  
Dr. Blenk

und Genossen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Jusstudium für Südtiroler in Innsbruck

Die Universität in Innsbruck wird zurecht als eine Landesuniversität bezeichnet, als sie nicht nur Studierende österreichischer Staatsbürgerschaft, sondern vor allem auch Studierende deutscher Zunge aus Südtirol zu betreuen hat und auch tatsächlich betreut. Das sollte auch Zielsetzung der österreichischen Kulturpolitik sein. Nun ist in Innsbruck seit einigen Jahren ein Studium für Südtiroler Studenten der Rechts- und Staatswissenschaften eingerichtet. Nach dem geltenden Studienrecht ist dieses Studium als "studium irregulare" organisiert worden. Die vorgesehene Neuordnung des rechtswissenschaftlichen Studiums wird in diesem Bereiche Verbesserungen vorschlagen. Es nützt aber eine legislative Neuordnung oder Verbesserung der Regelung wenig, wenn man dem Südtiroler Studierenden der Rechte durch die mangelnde Bereitstellung der erforderlichen akademischen Lehrer, durch die nicht ausreichenden - auch in italienischer Sprache abgefassten - Studienmaterialien (wie Gesetzbücher, Entscheidungssammlungen, wissenschaftliche Literatur) die materiellen Grundlagen für ein geeignetes Studium in Innsbruck vorenthält. Vor allem muß ein solches Studium in Innsbruck für die Südtiroler Studenten sowohl was die Qualität der

-2-

Ausbildung als auch die Qualität der Infrastruktur betrifft voraussehbar sein. Nach Meinung der Fragesteller gehört die Betreuung von Südtiroler Studierenden in Innsbruck auch zu einem Anliegen österreichischer Südtirolpolitik. Wenn die Sicherstellung eines geordneten Studiums für Südtiroler in Innsbruck auf Dauer nicht gelingt, könnten sich Tendenzen durchsetzen, die das Jusstudium für Südtiroler in Innsbruck lediglich auf dem Papier bestehen läßt. In der "Tiroler Tageszeitung" vom 2. Juni 1982 wird berichtet, daß das Studium der Rechtswissenschaften für Südtiroler ungefähr 5 Millionen Schilling an Budgetmittel verlange.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. Wieviele Südtiroler Studenten haben die Fächer Rechtswissenschaft in den Studienjahren 1980/81 und 1981/82 in Innsbruck inskribiert und besucht?
2. Wieviele Studenten Südtiroler Herkunft haben sich den vorgeschriebenen Prüfungen auf Grund der geltenden Studiensvorschriften für das rechtswissenschaftliche Studium in den genannten Studienjahren in Innsbruck unterzogen?
3. Wieviele akademische Lehrer gestalten den Lehrbetrieb in Innsbruck ausschließlich für Südtiroler Studierende?

-3-

4. Wieviele akademische Lehrer, die den Lehrbetrieb für ein italienisches Jusstudium in Innsbruck gestalten, sind Universitätsprofessoren (Universitätsdozenten) an italienischen Universitäten, wieviele an österreichischen Universitäten?
5. Wie hoch sind die für ein ordnungsgemäßes Jusstudium von Südtirolern an der Universität in Innsbruck erforderlichen Kosten?
6. Werden Sie für diese Kosten im künftigen Budget Vorsorge treffen?
7. Wird diese Vorsorge das normale Universitätsbudget der Universität Innsbruck belasten oder sind die Mittel als zusätzliche Mittel anzusehen?